



**Finanzplatz**

**Kosovo**

# Länderprofil Kosovo

Stand: Jänner 2010, Raiffeisen Research

**Währung:** Euro (EUR)

| <b>Bruttoinlandsprodukt und Budget</b>           | <b>2008</b> | <b>2009e</b> | <b>2010f</b> |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Reales BIP, in % p.a.                            | 5,4         | 3,8          | 4,3          |
| Nominales BIP, in Mrd. EUR                       | 3,7         | 3,8          | 4,0          |
| BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR       | 1.700       | n.v.         | n.v.         |
| Industrieproduktion, in % p.a.                   | n.v.        | n.v.         | n.v.         |
| Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP         | 0,0         | -2,0         | -4,6         |
| <b>Inflation und Beschäftigung</b>               |             |              |              |
| Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %        | 45,1        | n.v.         | n.v.         |
| Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR | 250         | n.v.         | n.v.         |
| Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.  | 9,4         | -2,2         | 1,4          |
| <b>Handels- und Leistungsbilanz</b>              |             |              |              |
| Güterexporte, in Mrd. EUR                        | 0,2         | n.v.         | n.v.         |
| Güterimporte, in Mrd. EUR                        | 1,9         | n.v.         | n.v.         |
| Leistungsbilanz, in Mrd. EUR                     | -0,7        | -0,7         | -0,7         |
| Leistungsbilanz, in % des BIP                    | -20,0       | -18,4        | -17,3        |
| Auslandsverschuldung, in % des BIP               | n.v.        | n.v.         | n.v.         |
| <b>Wechselkurs und Zinsen</b>                    |             |              |              |
| Lokalwährung/USD (Durchschnitt)                  | 1,47        | 1,40         | 1,44         |
| Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)                  | -           | -            | -            |
| 3m Geldmarktsatz (Durchschnitt)                  | n.v.        | n.v.         | n.v.         |
| <b>Länderrating</b>                              |             |              |              |
| S&P  | k.R.        |              |              |
| Moody's  | k.R.        |              |              |
| Fitch  | k.R.        |              |              |

n.v. – nicht verfügbar

k.R. – kein Rating

# Finanzplatz Kosovo

|   |    |
|---|----|
| 1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes .....  | 4  |
| 2. Gesellschaftsrecht .....   | 6  |
| 3. Steuern, Abgaben und Recht .....   | 7  |
| 4. Privatisierung .....   | 8  |
| 5. Schiedsgericht für Streitfälle .....   | 9  |
| 6. Förderungen .....  | 11 |
| 7. Risikoabsicherung und Finanzierungen .....   | 14 |
| 8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C .....  | 18 |
| 9. Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C .....   | 20 |
| 10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C<br>und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk ..... | 21 |

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erstinformation für Geschäftsbeziehungen mit Kosovo zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot bzw. Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) der WKÖ.

Quelle:

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

WKO: AWO-Länderreport Kosovo

Literatur: Skok B., Gotwald A., Jungreithmeir T. (2008), Förderinstrumente für Südosteuropa. Wien: Linde Verlag Wien

Redaktionsschluss: Jänner 2010

# 1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

Nach dem Ende des Kosovo-Krieges kam das Gebiet unter Verwaltung der Vereinten Nationen. Es blieb formell Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien und (seit 2006) des Nachfolgestaates Serbien. Zudem wird die politische Entwicklung seit dem 9. 12. 2008 durch die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo („EULEX Kosovo“) überwacht. Seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. 2. 2008 ist Kosovo aus Sicht seiner Institutionen ein souveräner Staat. Vier Monate nach der Unabhängigkeitserklärung trat am 15. 6. 2008 die neue Verfassung des Kosovo in Kraft. Autonomierechte werden den serbisch dominierten Regionen zugesprochen. Der völkerrechtliche Status des Landes ist jedoch international umstritten. Die meisten EU-Staaten und die USA erkannten den neuen Staat schnell an, während Serbien und sein Hauptverbündeter Russland diesen einseitigen Schritt als Verstoß gegen das Völkerrecht werten. Bis zum Jänner 2010 wurde die Republik Kosovo von 65 der 192 UN-Mitgliedstaaten als unabhängig anerkannt. Die Europäische Kommission stuft Kosovo als potenziellen EU-Beitrittskandidaten ein. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank haben die Republik im Juni 2009 als Mitglied aufgenommen.

Serbien betrachtet Kosovo unverändert als seine Autonome Provinz Kosovo und Metochien. Am 8. 10. 2008 nahm die UN-Generalversammlung einen Antrag Serbiens an, die völkerrechtliche Gültigkeit der Unabhängigkeitserklärung durch den Internationalen Gerichtshof in einem Rechtsgutachten prüfen zu lassen. Der überwiegend von Serben bewohnte Nordkosovo entzieht sich de facto der Kontrolle der Institutionen in Pristina, da die Einwohner die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen. Am 28. 6. 2008 begründeten serbische Politiker im Kosovo ein von Pristina unabhängiges Parlament der Gemeinschaft der Gemeinden der Autonomen Provinz Kosovo und Metochien.

Fatmir Sejdiu (LDK) ist seit dem 10. 2. 2006 Präsident. Der Premierminister wird auf Vorschlag des Präsidenten vom Parlament gewählt, die Regierung muss vom Parlament bestätigt werden. Jeweils ein Minister muss der serbischen, ein weiterer einer anderen Minderheit angehören. Seit dem 9. 1. 2008 ist Hashim Thaçi (PDK) Premierminister einer Mehrparteienkoalition. Das Parlament, die Versammlung des Kosovo, hat 120 Sitze. Die letzte Parlamentswahl fand am 17. 11. 2007 statt. Vier Sitze entfielen auf Parteien der Minderheiten, die von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen sind. Daneben sind zusätzlich 10 Sitze für Vertreter der Kosovo-Serben, vier Sitze für Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter, drei für Bosniaken, zwei für Türken und einer für Goranen reserviert. Das Vielparteiensystem wird von den beiden großen albanischen Parteien LDK und PDK dominiert. Die 1989 gegründete „Demokratische Liga des Kosovo“ (LDK) war lange Zeit die politische Hauptkraft des Widerstandes gegen die serbische Herrschaft. Die „Demokratische Partei des Kosovo“ (PDK) ist derzeit die stärkste Partei. Sie vertritt teilweise sozialdemokratische Positionen und ist (seit 1999) die wichtigste politische Nachfolgeorganisation der paramilitärischen Organisation UÇK. Vorsitzender der PDK ist der derzeitige Regierungschef Hashim Thaçi.

Die Wirtschaft von Kosovo stützt sich zum einen auf kleinbäuerliche Familienbetriebe sowie Privatunternehmen im Handels- und Bausektor, die nach dem Krieg gegründet und teilweise aus Fonds der EU gefördert werden, jedoch oft unterkapitalisiert sind. Der eher schwache industrielle Sektor wird von den Bereichen Bergbau, Chemie, Elektro, Textil, Baustoffe und Holz geprägt. Die Wirtschaft hängt in außerordentlich hohem Maß von Finanzaufströmen von außen ab (Hilfsgelder, Kapitaltransfers von Emigranten). Nach Angaben des Finanzministeriums von Kosovo sind die Überweisungen durch Gastarbeiter aus dem Ausland höher als die in Kosovo erwirtschafteten Werte. Ausländische Direktinvestitionen sind angesichts

der ungewissen politischen Zukunft und der problematischen Gesetzgebung bei der Privatisierung noch verschwindend gering. Wirtschaftliche Chancen bestehen vor allem in den Bereichen Energie und Bergbau. An Bodenschätzen sind Braunkohle (eines der größten Vorkommen Europas), Blei, Zink, Nickel, Uran, Silber, Gold, Kupfer oder Magnesit vorhanden. Auch die Landwirtschaft gilt als möglicher Wachstumssektor. Die EU-Kommission empfiehlt eine Strukturreform der Landwirtschaft mit deutlichen Produktivitätssteigerungen und den Aufbau einer heimischen Industrie zunächst in den Branchen Lebensmittel, Kleidung, Möbel und einfacher Maschinenbau. Als Haupthindernisse gelten jedoch die schlechte Infrastruktur, der Mangel an einschlägig ausgebildeten Fachkräften, die unsichere politische Gesamtlage und die mangelhaften Wirtschaftsreformen seitens der lokalen Selbstverwaltung.

## 2. Gesellschaftsrecht

Die Registrierung der Firmen erfolgt zentral in Pristina und wird vom Handelsministerium (MTI) durchgeführt. Mit dieser Registrierung soll vor allem eine statistische Datenbank geschaffen werden, welche als Grundlage für ein Steuersystem dienen wird.

Zurzeit gibt es im Kosovo die Möglichkeit, Unternehmungen im öffentlichen und gemeinnützigen Besitz zu „kommerzialisieren“ und zu privatisieren. Die Kommerzialisierung hat die Veränderung und Modernisierung der Managementsysteme sowie die Verbesserung der Produktionsmethoden der Unternehmen zum Ziel, greift aber nicht in Eigentumsfragen ein. Im Falle der Privatisierung erfolgt eine Übertragung des Firmeneigentums in ein neues Unternehmen, die Verbindlichkeiten hingegen verbleiben beim „alten“ Unternehmen. Eigentum an Land im Zuge der Privatisierung kann nicht direkt erworben werden. Erworben wird jedoch ein Nutzungsrecht, ähnlich wie im englischen Rechtssystem. Die häufigste Rechtsform der Unternehmen, die derzeit im Kosovo gegründet werden, sind GmbH und AG. Nähere Informationen über Firmengründung sind unter [www.arbk.org](http://www.arbk.org) abzurufen.

## 3. Steuern, Abgaben und Recht

### Mehrwertsteuer

Die UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) hat per 1. 7. 2001 beschlossen, die bis dahin gültige so genannte „Sales Tax“ durch die Mehrwertsteuer zu ersetzen. Der Steuersatz beträgt nach dem neuen MWSt-Gesetz seit 1. 1. 2009 16 %. Analog zur EU-Mehrwertsteuer sind Exporte steuerfrei. Für Unternehmen fällt die Mehrwertsteuer erst bei einem jährlichen Umsatz von EUR 50.000 an. Dieses Steuerregime brachte erheblich größere Einkünfte für den öffentlichen Sektor.

### Gewinnsteuer

Eine Gewinnsteuer (Profit Tax) in der Höhe von 20 % wurde seit 1. 4. 2002 auf alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über EUR 50.000 eingehoben. Diese Steuer wurde mit 1. 1. 2009 auf 10 % gesenkt.

## 4. Privatisierung

Bis Ende 2007 wurden 90 % des Wertes aller staatlichen Unternehmen privatisiert. Besonders wichtig ist der Fortschritt im Bergbausektor. Hier könnte durch die erfolgreiche Privatisierung an internationale strategische Investoren und die damit verbundene Wiederinbetriebnahme ein signifikanter Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo geleistet werden. Allein das Ferronikel-Unternehmen, das Ende April 2006 vom Unternehmen Alferon für einen Kaufpreis von EUR 33 Mio. erworben wurde, verfügt über ein jährliches Exportpotenzial von etwa 5 % des BIP.

Das Privatisierungspaket sieht zudem Investitionen in Höhe von EUR 20 Mio. und die Schaffung bzw. den Erhalt von 1.000 Arbeitsplätzen vor. Vergleichbar ist die Entwicklung des Stahlwerks Llamkos. Bis zur Privatisierung stand das Werk still. Heute arbeiten wieder knapp 400 Mitarbeiter im Werk, EUR 28 Mio. wurden investiert und der Umsatz stieg im ersten Jahr nach der Privatisierung auf EUR 50 Mio. an. Angesichts der begrenzten Größe der kosovarischen Volkswirtschaft kann schon die erfolgreiche Privatisierung von drei bis vier Großunternehmen im Rohstoffsektor einen signifikanten Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Reduzierung des Handelsbilanzdefizits leisten.

Nach einem relativen Stillstand 2008 sollen heuer die noch verbliebenen großen Firmen KEK (Energieversorger), PTK (Post) und der Flughafen von Prishtina privatisiert werden.

## 5. Schiedsgericht für Streitfälle

Da Jugoslawien das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifizierte, ist dieses Übereinkommen auch im Kosovo noch immer gültig. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich. Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, empfehlen wir die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC).

Sollten Sie und Ihr Partner sich in der Ausgangsposition etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen, mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich in die Verhandlungen zu gehen. Sollte Ihr Partner damit nicht einverstanden sein, könnten/sollten Sie auf die Klausel der Internationalen Handelskammer (ICC) umsteigen.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Beide Schiedsklauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:  
die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);  
es ist.....materielles Recht anzuwenden (applicable law);  
die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich,  
Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4398, Fax 05 90 900-216,  
E-Mail: arb@wko.at, Internet: wko.at/arbitration

ICC Austria, Internationale Handelskammer  
Dr. Maximilian Burger-Scheidlin, Tel. 05 90 900-3701,  
Fax 05 90 900-3703, E-Mail: icc@wko.at, Internet: www.icc-austria.org

# 6. Förderungen

## EU-Förderungen

Das laufende Unterstützungsprogramm der EU für den Kosovo ist das umfassende Programm IPA, Instrument für die Heranführungshilfe („Instrument for Pre-Accession Assistance“). Für die Jahre 2007 bis 2013 ist IPA mit einem Gesamtbudget von insgesamt EUR 11,5 Mrd. ausgestattet und ersetzt seit dem 1. 7. 2007 die Vorbeitrittshilfeprogramme (PHARE, ISPA und SAPARD) sowie die CARDS Förderung für die Staaten des westlichen Balkans. Für die alten Programme gibt es allerdings noch auslaufende Ausschreibungen.

IPA dient der Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU. Es richtet sich an die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien, Türkei) und die potenziellen Bewerber um eine EU-Mitgliedschaft (Albanien, Bosnien-Herzegovina, Kosovo, Montenegro und Serbien).

### IPA umfasst fünf Komponenten:

- |    |  |   |                                  |
|----|--|---|----------------------------------|
| 1. | <b>Übergangshilfe und Institutionsaufbau</b> | } | gilt für alle Empfängerländer    |
| 2. | <b>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</b>     |   |                                  |
| 3. | Regionale Entwicklung                        | } | gilt nur für Beitrittskandidaten |
| 4. | Entwicklung der Humanressourcen              |   |                                  |
| 5. | Entwicklung des ländlichen Raumes            |   |                                  |

Da der Kosovo in die Kategorie potenzielle Bewerber fällt, betreffen das Land nur die ersten beiden Komponenten. Für den Zeitraum 2007–2013 sind für den Kosovo insgesamt EUR 638,8 Mio. vorgesehen, wobei der größte Teil dieses Betrages (EUR 627,2 Mio.) der Komponente 1 und EUR 11,6 Mio. der Komponente 2 gewidmet sind.

### Die zwei anzuwendenden IPA-Förderkomponenten im Einzelnen:

#### Ad Komponente 1) Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen

Dabei geht es um den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur (wie z. B. Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung) sowie die Schaffung von Strukturen für die Überwachung von technischen EU-Normen, Umweltvorschriften, Transportvorschriften, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, Konsumentenschutz sowie Test- und Prüfinstitute.

### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen**

Das Programm richtet sich grundsätzlich an die Verwaltungen der EU-Beitrittskandidaten. Die Mittel werden über EU-Delegationen der EU-Kommission dezentral vor Ort nach erfolgter EU-Kontrolle vergeben. Unternehmen können indirekt über die Vergabe von **Dienstleistungsaufträgen, Warenlieferungen** (IT-Ausstattung, Laborgeräte etc.) oder **Bauaufträgen** auf Basis öffentlicher Ausschreibungen von IPA-Förderungen profitieren.

### **Beispiele für Aufträge für den Aufbau von Institutionen**

- Technische Studien bzw. Vorarbeiten für IT-Systeme und -Lösungen
- Seminare und Workshops über International Accounting Standards für Beamte, Berufsorganisationen und Universitäten
- Erstellung von Informationsmaterial in Landessprache über die CE-Kennzeichnung für Produkte
- Entwicklung von Softwaresystemen (z. B. für die öffentliche Wasserverwaltung)
- Schulung von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten
- Lieferungen von Labor-Ausrüstung für Veterinär- oder Lebensmittelkontrollen
- Lieferung von Hard- und Software für Ministerien, Sicherheitsbehörden, Gesundheitswesen, Finanzverwaltungen (z. B. Waste Management Informationssysteme)

### **Ad Komponente 2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Grenzüberschreitende Projekte mit Nachbarländern sind vorgesehen, z. B.: verstärkte regionale Integration (durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Verkehrsnetze und der Infrastruktur), Reduzierung der Umweltbelastung, Verbesserung der Lage im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, sozialer und kultureller Austausch, Stärkung der regionalen Identität.

### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen**

Wie bei Komponente 1, Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen.

### **Antragstellung und Antragsfrist**

Es finden laufend Ausschreibungen statt. Die Ausschreibungen und die Informationen zur Antragstellung werden auf der Seite von EuropeAid veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf den Seiten der EU-Delegationen in den Empfängerländern.

Link EuropeAid

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1272359387919&do=publi.welcome&userlanguage=en>

# Nationale Förderungen

Es gibt derzeit keine einheitliche Vergabe von Förderungen auf nationaler Ebene im Kosovo. Förderungen auf lokaler Ebene sind direkt bei den lokalen Verwaltungsbehörden nachzufragen.

## **Weitere Informationen**

### **Ansprechpartner Raiffeisen Netzworbank: International Desk**

#### **Ministry of Trade and Industry**

Telefon: +381 / (0) 38 / 512 164

Fax: +381 / (0) 38 / 512 798

Internet: [www.mti-ks.org](http://www.mti-ks.org)

#### **Investment Promotion Agency of Kosovo (IPAK)**

Telefon: +381 / (0) 38 / 200 36527

Fax: +381 / (0) 38 / 212 807

E-Mail: [info@invest-ks.org](mailto:info@invest-ks.org)

Internet: [www.invest-ks.org](http://www.invest-ks.org)

#### **Economic Initiative for Kosovo (ECIKS)**

Nussdorfer Straße 20/23

A-1090 Wien

Telefon: +43 / 1 / 890 50 26

Fax: +43 / 1 / 890 50 26 26

E-Mail: [Info@eciks.org](mailto:Info@eciks.org)

Internet: [www.eciks.org](http://www.eciks.org)

# 7. Risikoabsicherung und Finanzierungen

## Absicherungen von Investitionen und Exportgeschäften im Ausland

aws (Austria Wirtschafts Service GmbH = Förderstelle des Bundes)

Die aws übernimmt im Rahmen des Ost-West-Fonds Garantien zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos bei Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland.

Es werden zwei Absicherungsstrukturen angeboten: die Direktgarantie oder die Finanzierungsgarantie mit bzw. ohne Risk Sharing.

### Direktgarantie

Im Rahmen der Direktgarantie sichert die aws einen möglichen Misserfolg (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) eines Beteiligungsprojekts ab und verpflichtet sich, einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

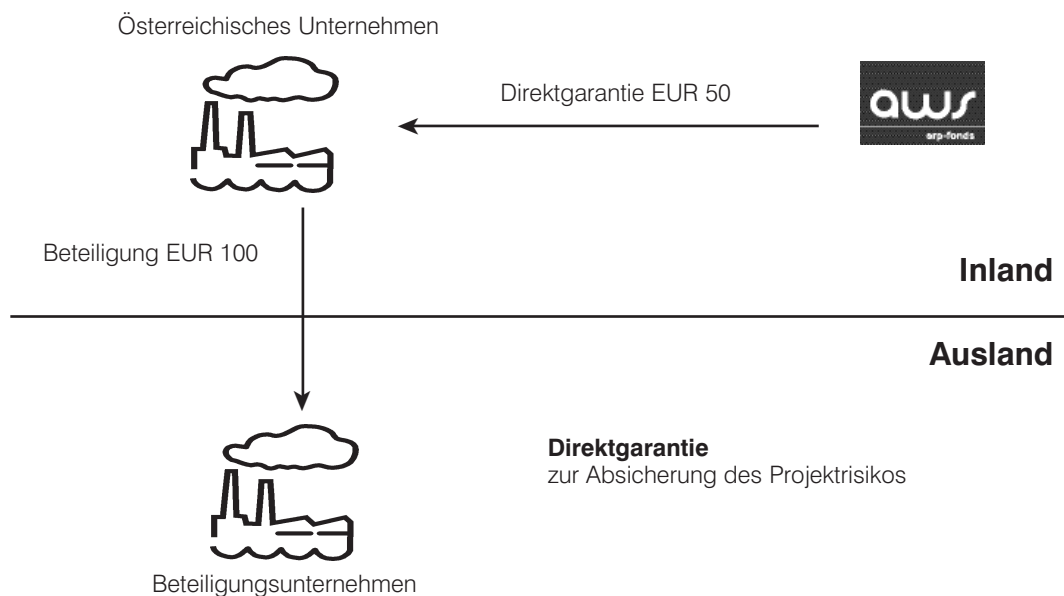


Abbildung 1: Ablauf Direktgarantie

Die aws garantiert die eingesetzten Eigenmittel bis zu 50 %, falls das Auslandprojekt scheitert. Das Garantieentgelt beträgt für KMU 0,5 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages.

Bei Großunternehmen wird maximal ein Drittel des Projektvolumens garantiert. Das Garantieentgelt wird nach marktkonformen Gesichtspunkten festgelegt.

## Finanzierungsgarantie

Bei der Finanzierungsgarantie sichert die aws dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Die Finanzierungsgarantie deckt maximal 80 % des Kreditbetrages ab.

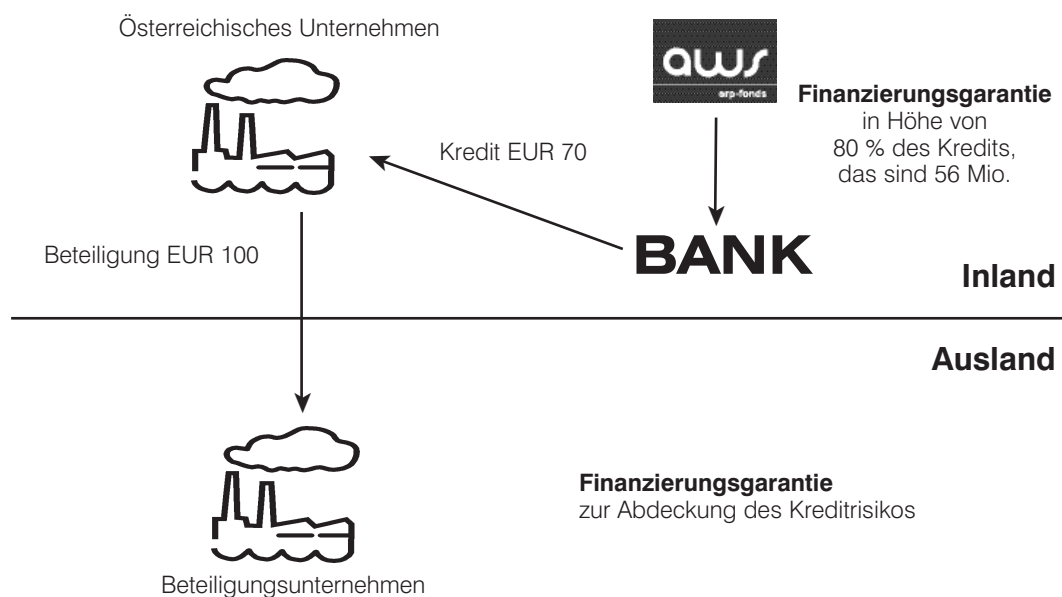
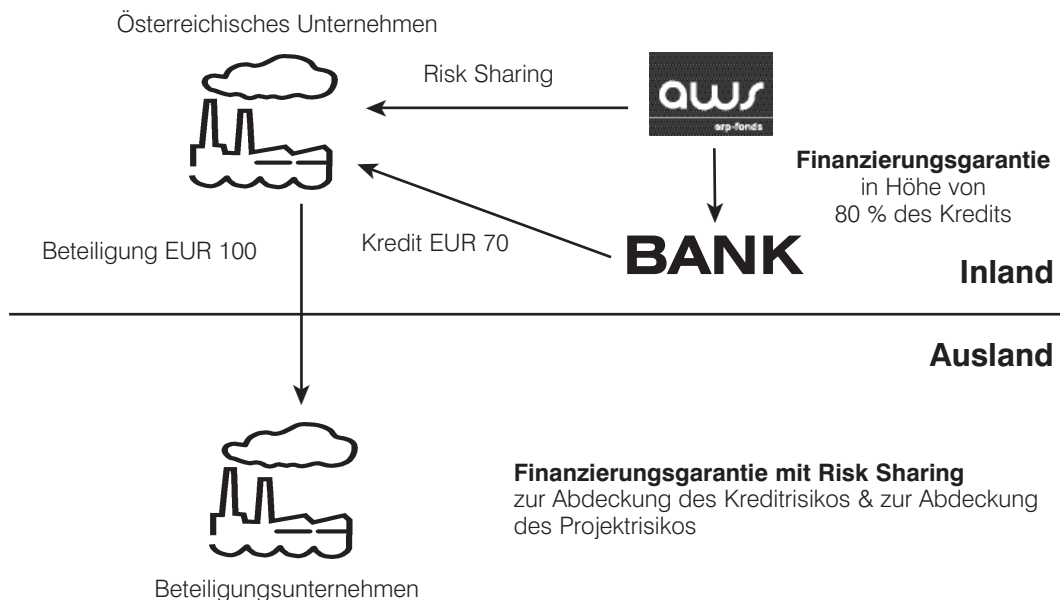


Abbildung 2: Ablauf Finanzierungsgarantie

Bei Großunternehmen garantiert die aws maximal ein Drittel des Projektvolumens. Das Garantieentgelt beträgt für KMUs ab 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages. Bei Großunternehmen erfolgt eine Festlegung des Garantieentgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

## Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing oder Kombination aus Direktgarantie und Finanzierungsgarantie

Ergänzend zur Finanzierungsgarantie kann das wirtschaftliche Risiko eines Beteiligungsprojekts im Ausland abgesichert werden (Finanzierungsgarantie mit Risk Sharing). Scheitert das Beteiligungsprojekt, tritt die aws in die Finanzierung ein und gewährt eine günstigere Finanzierungsform (soft loan). Alternativ kann auch eine Barwertabfindung zur vorzeitigen Rückführung der Finanzierung angeboten werden. Zu beachten ist, dass Risk Sharing nur dann von der aws akzeptiert wird, wenn gewährleistet ist, dass die österreichische Muttergesellschaft die Beteiligung nicht vorsätzlich scheitern lassen kann (z. B. über stark überhöhte Verrechnungspreise).



**Abbildung 3: Ablauf Finanzierung mit Risk Sharing**

Das Garantieentgelt beträgt 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages + zusätzlich 0,2 % pro Halbjahr für das Risk Sharing (gilt für KMUs). Für Großunternehmen erfolgt die Festlegung des Entgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Link: [www.awsg.at](http://www.awsg.at)

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten/Kredite für Internationalisierungsprojekte:

### **OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)**

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und für Investments im Ausland brauchen Unternehmen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und mit OeKB-Refinanzierungen über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Durch die Abwicklung von Exporthaftungen fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich.

Exportgarantien schützen den Unternehmer vor Zahlungsausfällen (wirtschaftliche oder politische Gründe) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab. Exporthaftungen des Bundes bieten zudem einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte.

Exporthaftungen können alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch nehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Die idealen Haftungsarten erfahren Unternehmen beim OeKB-Exportservice ([www.exportservice.at](http://www.exportservice.at)) oder bei der Hausbank.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Dieses Exportfinanzierungsverfahren steht in- und ausländischen Kommerzbanken als Refinanzierungsquelle offen und wird Unternehmen im Rahmen ihrer Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen über diese Banken angeboten.

Die Voraussetzungen für diese Art der Finanzierung sind das Vorliegen

- einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrfördergesetz (AFFG) oder
  - einer Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des AFFG
  - einer Garantie der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) oder
  - einer Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG
- sowie, dass die Finanzierung der zugrundeliegenden Lieferungen / Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken muss oder im Interesse Österreichs ist.

### **Die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland)**

Die KfW-Bank bietet für Investitionen im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten deutscher Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften und Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland (deutscher Anteil > 25 %) geförderte, fix verzinste Finanzierungen an, die über Partnerbanken (z. B. RZB) in Anspruch genommen werden können. Bei Internationalisierungsprojekten kommen folgende Programme in Frage: Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm und KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (die Kombination aller drei Programme ist möglich).

Finanzierbar sind im Wesentlichen sämtliche Investitionen (wie z. B. Unternehmenskäufe, Investitionen in Anlagen, Maschinen, Grundstücke und Gebäude).

Link: [www.kfw-foerderbank.de/](http://www.kfw-foerderbank.de/)

# 8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Kosovo JSC

## Cash Management-Produkte

### Kontoführung

|                    | Landeswährung (LW) | LW Einlage | Fremdwährung (FW) | FW Einlage |
|--------------------|--------------------|------------|-------------------|------------|
| Deviseninländer    | ✓                  | ✓          | ✓                 | ✓          |
| Devisenausländer   | ✓                  | ✓          | ✓                 | ✓          |
| Guthabenverzinsung | ✓                  | ✓          |                   | ✓          |
| Überziehungslinien | ✓                  |            |                   |            |

### Cash Management – lokale Produkte und Dienstleistungen

#### Zahlungen / Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Dauerauftrag IZV
- RBKO Scheckzahlungen
- Lastschriftverkehr IZV
- KosGiro
- Auslandszahlungen LW
- Auslandszahlungen FW
- Losungsabfuhr
- Barzahlungen/Behebungen LW
- Barzahlungen/Behebungen FW
- Western Union
- An- und Verkauf von Valuten
- Debit card (VISA, Maestro Card)
- Kundenkarte/Überziehungskarte (Master Card)
- Kreditkarte (VISA REVOLVING)

#### Electronic Banking

- Electronic Banking Solution (Raiffeisen CONNECT)
- Internet Banking (e-banking)
- MT101
- MT940

#### Liquiditätsmanagement

- Überziehungslinien
- Losungsabfuhr

### Cash Management – Konzern-Produkte und Dienstleistungen

- International Account Reporting
- International Disbursement Service\*
- Intra Group Payments (IGP)

\*mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

# Rechtliche und devisenrechtliche Bestimmungen

## Kontoführung

- Ausländische und inländische Kunden dürfen FW-Konten und Euro-Konten (LW) eröffnen und führen.

## Inlandszahlungen

- Keine Einschränkungen

## Auslandszahlungen

- Grenzüberschreitende Zahlungen sind ohne Einschränkungen erlaubt.

## Barzahlungen/Behebungen

- Jede Barzahlung/Behebung über Euro 10.000 muss der „Banking and Payment Authority“ im Kosovo (BPK) gemeldet werden.

# Clearing-Mechanismus

## Abwicklung

- Beschreibung Am ICS Clearing der BPK ist die Teilnahme für alle lizenzierten Banken im Kosovo verpflichtend.
- Art ISC
- Valutierung Ein Werktag
- Abwicklungsvorgang

|                        |     |      |
|------------------------|-----|------|
| Bank des Auftraggebers | 0–1 | Tage |
| Clearingzentrum        | 0   | Tage |
| Bank des Begünstigten  | 0–1 | Tage |

Der Empfänger sollte die Zahlung mit Valuta D+1 erhalten.

## Clearing-Mitgliedschaft der Bank

Verpflichtend für alle Banken im Kosovo

## 9. Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Bilanzsumme in Mio. EUR | 598 |
| Geschäftsstellen        | 47  |
| Mitarbeiter             | 720 |

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Gesellschafterstruktur:  |       |
| Raiffeisen International | 100 % |

Die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C war Ende 2008 mit einer Bilanzsumme von € 598 Mio. die zweitgrößte Bank des Landes. 2001 als American Bank of Kosovo gegründet, war sie 2002 von der Raiffeisen International übernommen worden. Besonders gut positioniert ist die Bank im Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, in dem sie über einen Marktanteil von 35 % verfügt. Bei Großkunden hält sie einen Marktanteil von 60 %. Raiffeisen beschäftigte im Kosovo zum Jahresende 2008 720 Mitarbeiter. Das Filialnetz wurde im Berichtsjahr um neun auf 47 Geschäftsstellen ausgebaut, zusätzlich unterstützten mobile Kundenbetreuer den Auftritt in diesem kleinen, aber dynamischen Markt.

Die Gesamtanzahl der Kunden erhöhte sich im Jahresvergleich um ein Drittel auf rund 229.000. Im Vergleich zu 2007 stieg auch das Volumen der vergebenen Kredite um ein Viertel auf € 424 Mio. Der Bestand der Einlagen erhöhte sich 2008 um 26 % und erreichte € 495 Mio. Euromoney zeichnete die Raiffeisen Bank Kosovo 2008 als Beste Bank des Landes aus.

### **Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C**

UCK Street No. 51

10000 Pristina

Tel.: +381 / (0)38 / 222 222

Fax: +381 / (0)38 / 20 30 11 30

[www.raiffeisen-kosovo.com](http://www.raiffeisen-kosovo.com)

# 10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk

## Ihr Spezialist in der Raiffeisen Bank Kosovo

Valbona Recica

Tel.: +381 / 38 / 222222 116

e-mail: valbona.recica@raiffeisen-kosovo.com

## Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

### **Raiffeisen Zentralbank Österreich AG**

Herwig Haidn

herwig.haidn@rzb.at

Tel. +43 / 1 / 717 07 – 1574

### **Raiffeisen International Bank-Holding AG**

Rudolf Lercher

rudolf.lercher@ri.co.at

Tel. +43 / 1 / 717 07 – 3537

### **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG**

Alfred Götsch

alfred.goetsch@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92359

Irene Kammerhofer

irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92157

Andreas Hopf

andreas.hopf@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93304

Eszter Ruzsa

eszter.ruzsa@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93307

**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**

Franz Rogi  
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7110

Günther Geieregger  
guenther.geieregger@rlb-stmk.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7170

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG**

Helmut Zeindlinger  
zeindlinger@rlbooe.at  
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3113

Artem Snegirev  
snegirev@rlbooe.at  
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3161

**Raiffeisenverband Salzburg**

Friedrich Buchmüller  
friedrich.buchmueller@rvs.at  
Tel.: +43 / 662 / 8886 – 3860

**Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**

Andrea Zankl  
andrea.zankl@rlb-tirol.at  
Tel.: +43 / 512 / 5305 – 2230

**Raiffeisenlandesbank Vorarlberg**

Konstanze Thym  
konstanze.thym@raiba.at  
Tel.: +43 / 5574 / 405 – 524

**Raiffeisenlandesbank Burgenland**

Rudolf Raimann  
rudolf.raimann@rlb-bgld.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 260

Hubert Wolfger  
hubert.wolfger@rlb-bgld.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 179

**Raiffeisenlandesbank Kärnten**

Michael Stegmüller  
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann  
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at  
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2269

# Notizen

**Raiffeisen  
Meine Bank**



Überreicht durch: